

# Statistik zur Überschuldung und Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz

2023

## Inhaltsverzeichnis

Überblick zu ausgewählten Ergebnissen .....	2
Datengrundlage .....	2
Gesamtzahl beratener Personen .....	3
Bescheinigungen im Rahmen des Pfändungsschutzkontos .....	4
Verbraucherinsolvenzen in Rheinland-Pfalz .....	4
Beratungsverlauf bei laufenden und abgeschlossenen Fällen .....	5
Die Schuldenhöhe und Überschuldungsintensität in Rheinland-Pfalz .....	6
Ratsuchende nach Altersgruppen .....	7
Schuldenhöhe und Einkommen nach Altersgruppen .....	9
Verteilung der Ratsuchenden nach Geschlecht .....	10
Die Hauptauslöser der Überschuldung .....	11
Familienstand und Haushaltsgröße der Ratsuchenden .....	12
Haushaltstypen der Ratsuchenden .....	13
Erwerbssituation der Ratsuchenden .....	14
Nettoeinkommen, Forderungshöhe und Anzahl der Gläubiger .....	15
Forderungsarten der Ratsuchenden und deren Anteile .....	16
Literatur .....	18

Das Schuldnerfachberatungszentrum (SFZ) sowie die jährlich erscheinende „Statistik zur Überschuldung und Schuldnerberatung“ werden durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz finanziert.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,  
SOZIALES, TRANSFORMATION  
UND DIGITALISIERUNG



## Überblick zu ausgewählten Ergebnissen

- **Im Jahr 2023 wurden 22.076 Personen in den vom Land Rheinland-Pfalz anerkannten und geförderten Schuldnerberatungsstellen beraten. Dabei fällt auf, dass es erneut einen starken Zuwachs an Kurzberatungen gab, wohingegen die längeren Beratungsfälle zurückgingen**
- **Im zweiten Jahr infolge ist ein Zuwachs an Ratsuchenden unter 25 Jahren zu erkennen. Größer war der Anstieg nur bei den Menschen ab 65 Jahren. Diese bleiben jedoch unterrepräsentiert im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungsanteil**
- **Erstmals lässt sich in Rheinland-Pfalz ein relevanter Geschlechterunterschied bei den Ratsuchenden erkennen. So waren über 53 Prozent der Ratsuchenden weiblich**
- **Das Nettoeinkommen der Ratsuchenden steigt durchschnittlich an. Immer mehr Ratsuchende mit Verdiensten von über 2.000 € suchen die Schuldenberatung auf**

## Datengrundlage

Die jährlich erscheinende Statistik zur Überschuldung und Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz bietet einen Überblick über die Ver- und Überschuldung sowie die soziostrukturellen Hintergründe überschuldeter Personen in Rheinland-Pfalz. Sie bezieht sich auf eine durch das Schuldnerfachberatungszentrum (SFZ) der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) erhobene Landesstatistik zur Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz für das Jahr 2023 sowie die durch das statistische Bundesamt erhobenen Daten für die Bundesstatistik zur Überschuldung privater Personen. Diese Auswertungen berücksichtigen nur die Personen, die von einer der anerkannten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Rheinland-Pfalz beraten wurden. Hierzu werden Daten zur Überschuldungssituation nach Zustimmung der Klient\*innen durch die Schuldnerberatungsstellen erhoben und anonymisiert an das statistische Bundesamt weitergeleitet. Das bedeutet, dass anhand verschiedener demografischer Merkmale Aussagen zur Situation, den Auslösern und der Höhe der Überschuldung getroffen werden können. Jedoch lassen sich Aussagen über die allgemeine Situation der Ver- und Überschuldung in Rheinland-Pfalz aus diesen Auswertungen nur bedingt ableiten, da nicht jede Person in finanziellen Problemlagen die Unterstützung der kostenfreien Schuldnerberatungsstellen in Anspruch nimmt.

Des Weiteren wird an einzelnen Stellen auf weitere Statistiken des Landesamts bzw. Bundesamts für Statistik zurückgegriffen, um in einem Vergleich zwischen Ratsuchenden und den entsprechenden Bevölkerungsanteilen in Rheinland-Pfalz herauszuheben, inwiefern bestimmte Bevölkerungsteile besonders von Überschuldung betroffen sind.

Themenbezogen werden außerdem zusätzliche Informationen in den blauen Informationsboxen bereitgestellt.

## Gesamtzahl beratener Personen

Im Jahr 2023 wurden im Jahr Rheinland-Pfalz insgesamt 22.076<sup>1</sup> Menschen in anerkannten und geförderten Schuldnerberatungsstellen beraten. Aufgrund einer Korrektur der Daten aus den Vorjahren (siehe Fußnote) ist hier ein leichtes Wachstum erkennbar. Dieses Wachstum kommt vor allem durch die gestiegene Zahl an Kurzberatungen zustande. Diese entstehen einerseits durch die weiterhin hohe Nachfrage nach P-Kontobescheinigungen und andererseits durch den hohen Andrang bei den Schuldnerberatungsstellen. So kann in Kurzberatungen zunächst existenzsichernd gearbeitet werden, sodass die Schulden keine existenziellen Nöte mehr verursachen können, jedoch kann das zugrunde liegende Problem im Rahmen dieser Beratungen nicht behandelt werden. Die Langzeitberatungen gingen im Gegensatz zu den Kurzzeitberatungen deutlich zurück. Auch dies bestätigt den Eindruck, dass Beratungskapazitäten umgeschichtet wurden, um kurzfristiger, notwendiger Existenzsicherung den nötigen Raum zu geben.

Außerdem schilderten die Berater und Beraterinnen, dass die Fälle der Ratsuchenden im Schnitt komplizierter werden und sie somit pro Ratsuchenden mehr Termine einplanen müssen als dies noch vor ein paar Jahren der Fall war. Grund hierfür sind unter anderem langwierige Verhandlungen mit Gläubigern oder psychische Erkrankungen von Ratsuchenden.

Dies ist ein Teil der Ergebnisse einer Belastungsabfrage, welche das Schuldnerfachberatungszentrum im Jahr 2023 erarbeitete.

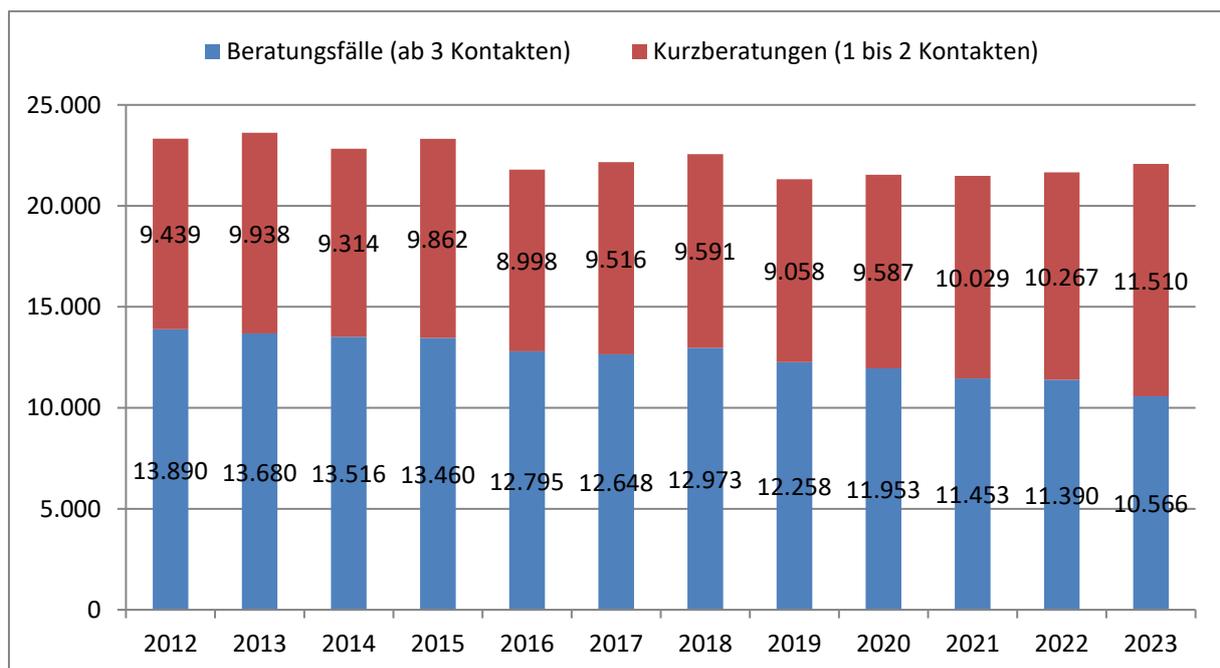


Abbildung 1: Kurzzeit- und Langzeitberatungen im zeitlichen Verlauf

<sup>1</sup> Durch eine fehlerhafte Übermittlung von Beratungsdaten in Rheinland-Pfalz wurden in den letzten Jahren abweichende Zahlen gemeldet. Dies führt dazu, dass die Zahlen für die Jahre 2021 und 2022 angepasst und korrigiert werden mussten. Hierdurch ergibt sich, dass im Jahr 2021 insgesamt 21.482 Personen und im Jahr 2022 21.657 Personen beraten wurden. An der grundsätzlichen Situation der Schuldnerberatungsstellen, welche mit hohem Andrang und hoher Arbeitsbelastung umgehen müssen, ändert dies jedoch nichts.

Wir bitten Sie um Entschuldigung und Verständnis für die notwendige Korrektur der Daten.

## Bescheinigungen im Rahmen des Pfändungsschutzkontos

Die ausgestellten P-Kontobescheinigungen sind im Jahr 2023 auf hohem Niveau weiter gestiegen. Die Ausstellung dieser Bescheinigungen erfolgt häufig auch ohne eine weitergehende Schuldenberatung, wodurch diese Bescheinigungen ein Teil der Erklärung sind, warum die Kurzberatungen in diesem Maße steigen. Gleichzeitig zeigt dieser Trend, dass der Pfändungsschutz bei vielen Menschen notwendig ist, um nicht in existenzielle Notlagen zu geraten. Die hohe Arbeitsbelastung der Schuldnerberatungsstellen in Rheinland-Pfalz erhöht sich an dieser Stelle weiter, auch wenn weitere Stellen, wie die Sozialleistungsträger eine solche Bescheinigung ausstellen dürfen. Hier kann eine stärkere Kooperation in Zukunft zu einer Entlastung der Schuldenberatung führen

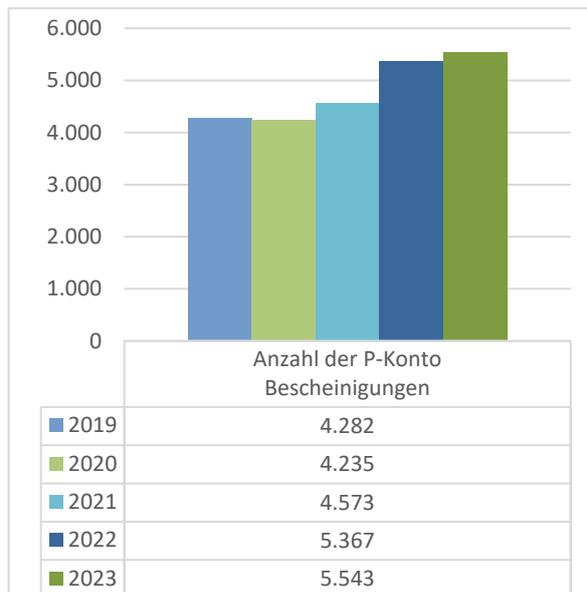


Abbildung 2: Ausgestellte P-Konto Bescheinigungen

Durch das Pfändungsschutzkonto (P-Konto) können jeden Monat Zahlungseingänge von 1.500 Euro bei alleinstehenden Personen vor der Pfändung geschützt werden. Bei Unterhaltsverpflichtungen für Kinder oder weitere Personen kann dieser Betrag bei entsprechender Bescheinigung erhöht werden. (Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung, 2024)

## Verbraucherinsolvenzen in Rheinland-Pfalz

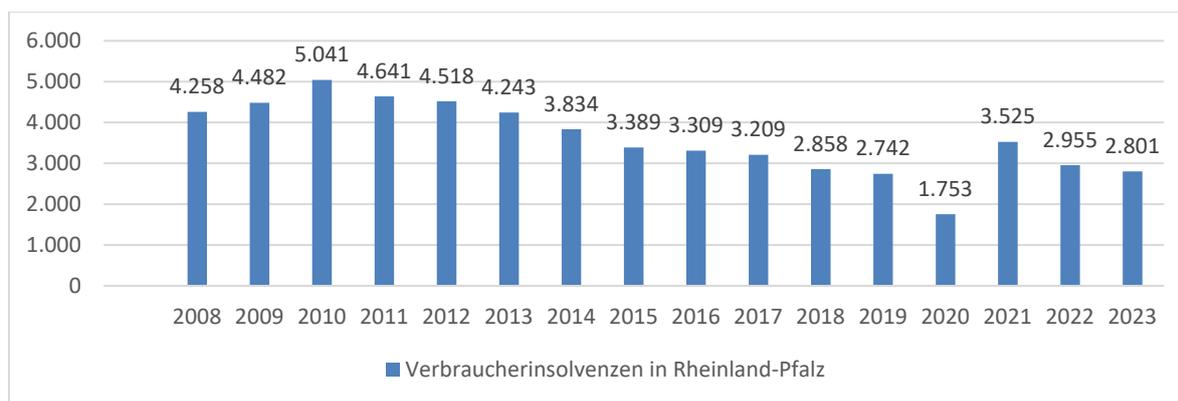


Abbildung 3: Verbraucherinsolvenzen in Rheinland-Pfalz

Die Verbraucherinsolvenzverfahren sind im vergangenen Jahr in Rheinland-Pfalz auf 2.801 zurückgegangen. Damit zeigt sich weiterhin, dass die Verkürzung der Verfahrenszeit von ursprünglich sechs Jahren auf drei Jahre bislang keine Auswirkung auf die Anzahl der Verfahren hat. Hier zeigt sich somit, dass die Bereitschaft sich zu verschulden auch bei einer kürzeren Dauer des Verbraucherinsolvenzverfahrens nicht steigt. Der Trend der zurückgehenden Anzahl der Verbraucherinsolvenzen hat sich auch im ersten Quartal des Jahres 2024 fortgesetzt. So wurden in den ersten drei Monaten des Jahres lediglich 700 Anträge gestellt, was ein Rückgang von neun Prozent im Vergleich zum ersten Quartal 2023 bedeutet.

## Beratungsverlauf bei laufenden und abgeschlossenen Fällen

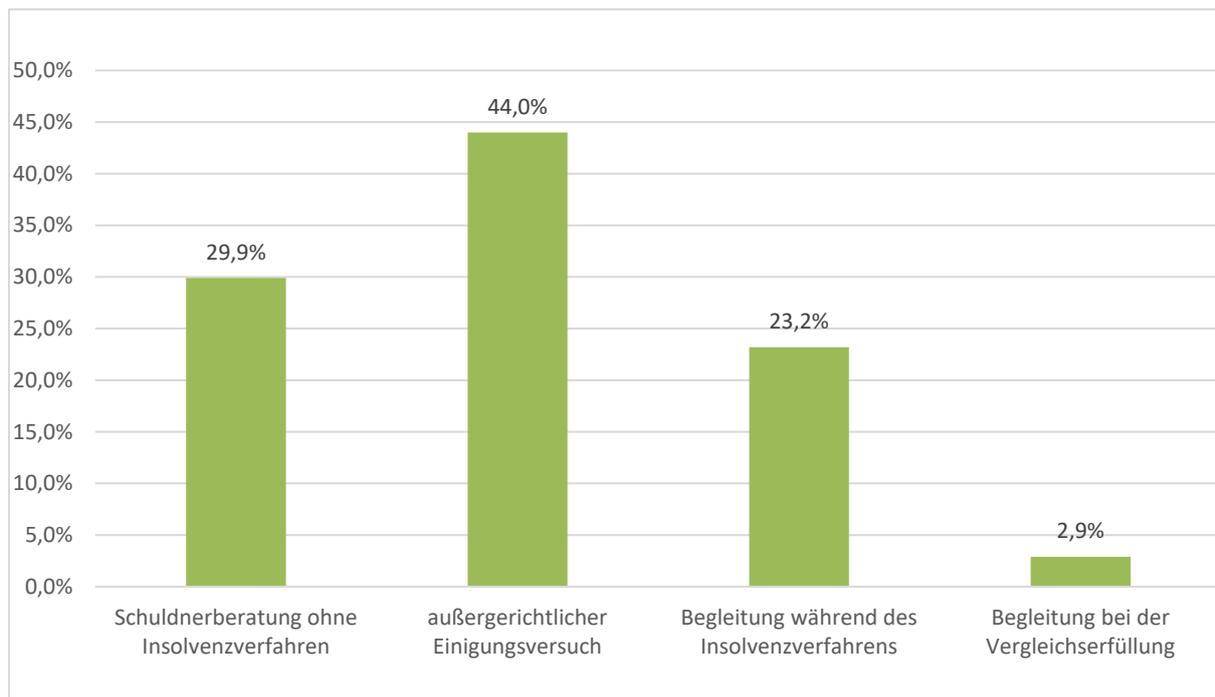


Abbildung 4: Beratungsverläufe im Jahr 2023 in Prozent

In Bezug auf den Beratungsverlauf ist auffällig, dass die Begleitung bei der Vergleichserfüllung lediglich 2,9 Prozent aufweist. Diese Zahl lag im Jahr 2021 noch bei 4,9 Prozent. Dies kann ein weiteres Indiz dafür sein, dass sich Schuldnerberatungskräfte zunehmend auf zwingend notwendigen Arbeiten konzentrieren. Hiermit ist vor allem die Existenzsicherung, die allgemeine Schuldenberatung und die Vorbereitung eines möglichen Insolvenzverfahrens gemeint; zu dem auch außergerichtliche Einigungsversuche gehören. Der außergerichtliche Einigungsversuch ist für ein erfolgreiches Insolvenzverfahren zwingend vorgeschrieben und setzt enorme Vorarbeit der Fachkräfte voraus, da jegliche Gläubiger kontaktiert werden müssen. Dies ist insbesondere bei masselosen Verfahren, bei denen die Ratsuchenden den Gläubigern kein Geld anbieten können, nur mit sehr geringen Erfolgsaussichten verbunden.

## Die Schuldenhöhe und Überschuldungsintensität in Rheinland-Pfalz

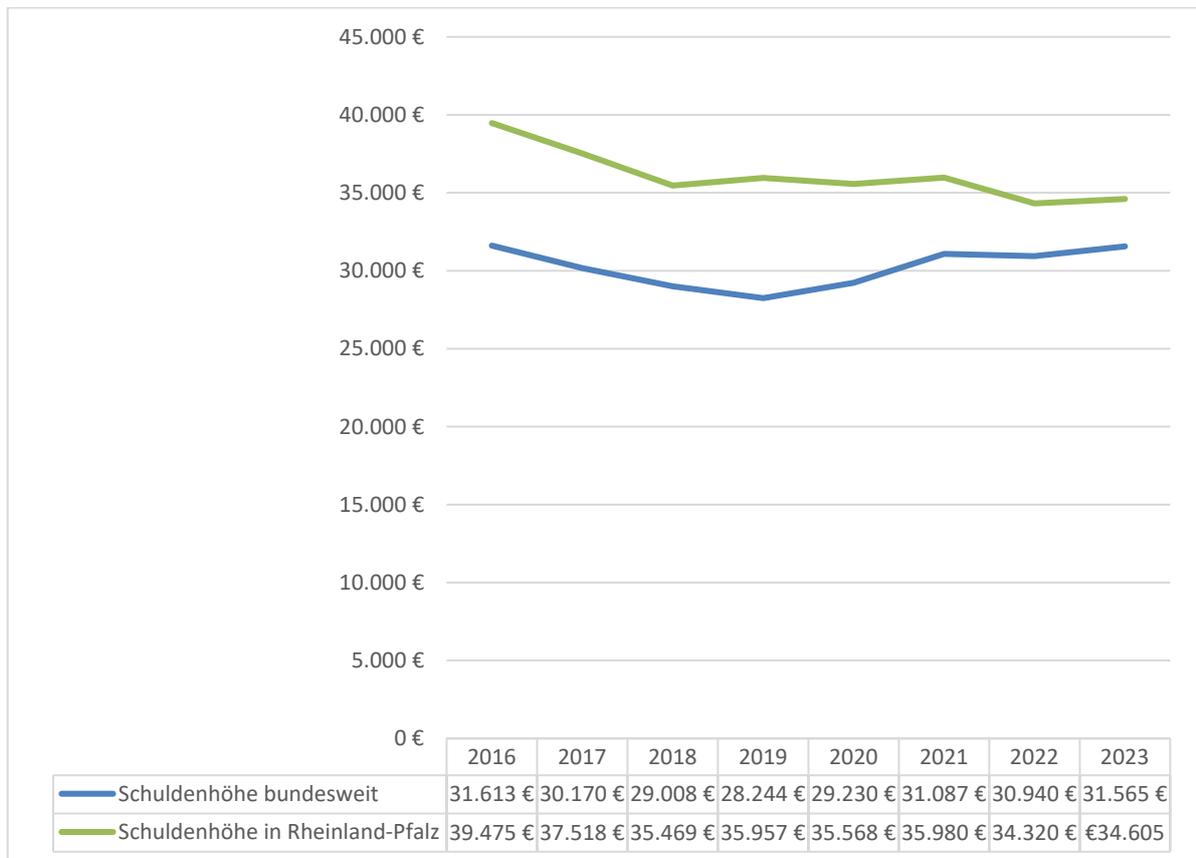


Abbildung 5: Vergleich der Schuldenhöhe von Ratsuchenden in Rheinland-Pfalz und bundesweit in Euro

Die durchschnittliche Schuldenhöhe bleibt in Rheinland-Pfalz über dem Bundesdurchschnitt. Dies ist unter anderem mit dem im Vergleich höheren Haushaltsnettoeinkommen zu begründen. Gleichzeitig nähern sich die Werte über die letzten Jahre immer weiter einander an. So bestand der Abstand 2019 noch aus über 7.000 € und ist nun auf circa 3.000€ geschrumpft. Während die durchschnittliche Schuldenhöhe in Rheinland-Pfalz im vergangenen Jahr leicht gestiegen ist, ist die Überschuldungsintensität um einen Punkt auf 27 gesunken. Hier zeigt sich somit, dass die durchschnittlichen Nettoeinkünfte der Verschuldeten stärker gestiegen sind als die durchschnittliche Verschuldung.

Die Überschuldungsintensität ist ein Indikator, der die Höhe der Überschuldung in Verbindung zu den monatlichen Einkünften setzt und die Möglichkeit bietet, die Belastung der Überschuldung entlang verschiedener Merkmale miteinander in Verbindung zu setzen. Die Überschuldungsintensität zeigt in einer fiktiven Annahme, wie viele Monate eine Rückzahlung der Schulden dauern würde, wenn die kompletten Einkünfte einbezogen werden würden.

## Ratsuchende nach Altersgruppen

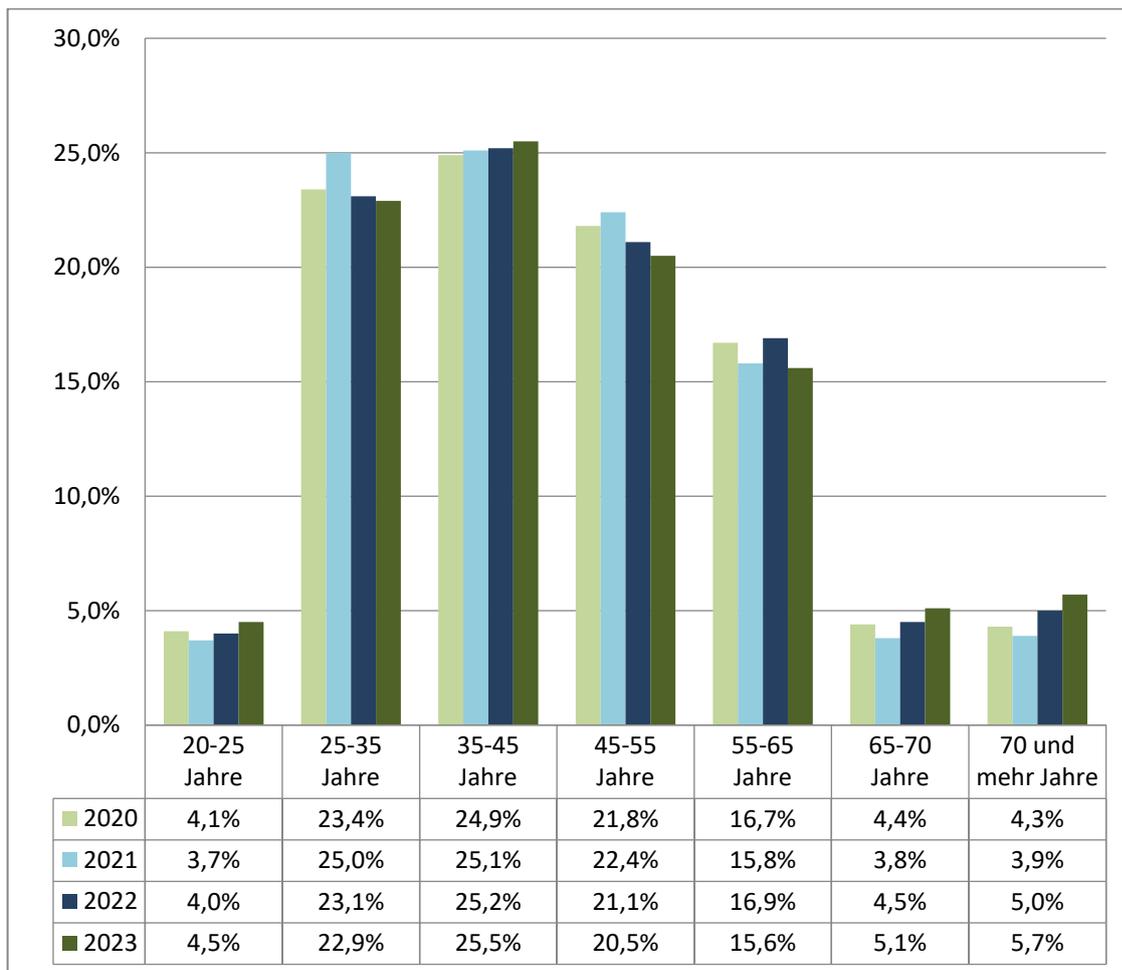


Abbildung 6: Ratsuchende nach Altersgruppen im zeitlichen Verlauf in Rheinland-Pfalz

Im Jahr 2023 setzte sich der Trend fort, dass mehr junge Leute unter 25 Jahren in die Schuldenberatung kommen. Hiermit kann vorerst von einer (Trend-)Wende gesprochen werden, nachdem 2021 noch der historisch niedrigste Wert bei jungen Menschen bis 25 Jahren festgestellt wurde. Im bundesweiten Vergleich hat Rheinland-Pfalz jedoch weiterhin weniger Ratsuchende in dieser Altersgruppe.

Die höchsten Zahlen seit Erfassung der Statistik lassen sich bei den Menschen ab 65 Jahren feststellen. Nachdem es im Jahr 2021 zu einem möglicherweise coronabedingten Rückgang der Ratsuchenden ab 65 Jahren kam, stiegen diese im Anschluss wieder deutlich an, auf die jetzigen Höchstwerte. An dieser Stelle muss jedoch festgehalten werden, dass ältere Menschen in der Schuldnerberatung deutlich unterrepräsentiert sind im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungsanteil.

Die Entwicklung in den Schuldnerberatungen spiegelt die Entwicklungen der Armutsgefährdungsquote für Senior\*innen wider. So liegt diese Quote inzwischen bei 20,3 Prozent für Seniorinnen und für Senioren bei 15,9 Prozent, wohingegen der Bevölkerungsdurchschnitt bei 14,4 Prozent liegt. Die Armutsgefährdungsquote bezieht sich auf das monatliche Einkommen. Ein dauerhaft niedriges Einkommen erhöht die Wahrscheinlichkeit, von Überschuldung betroffen zu sein. (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2024)

Die am stärksten von Überschuldung betroffene Altersgruppe bleiben die Menschen im Alter zwischen 25 und 55 Jahren. Diese Altersgruppen sind im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil deutlich überrepräsentiert. In dieser Phase des Lebens stehen für viele Menschen große Veränderungen an, welche mit umfassenden finanziellen Verpflichtungen einhergehen. Sei es der Auszug aus dem Elternhaus und der Bezug der eigenen Wohnung, der Kauf einer eigenen Immobilie, die Geburt eines Kindes, die Heirat oder Trennung von Partner\*innen. All diese Ereignisse gehen mit finanziellen Verpflichtungen einher und so kann es bei lebensverändernden Umständen wie unerwarteter Arbeitslosigkeit oder Krankheit oder Trennung schnell zu einer finanziellen Überlastung kommen, welche in der Überschuldung münden kann.

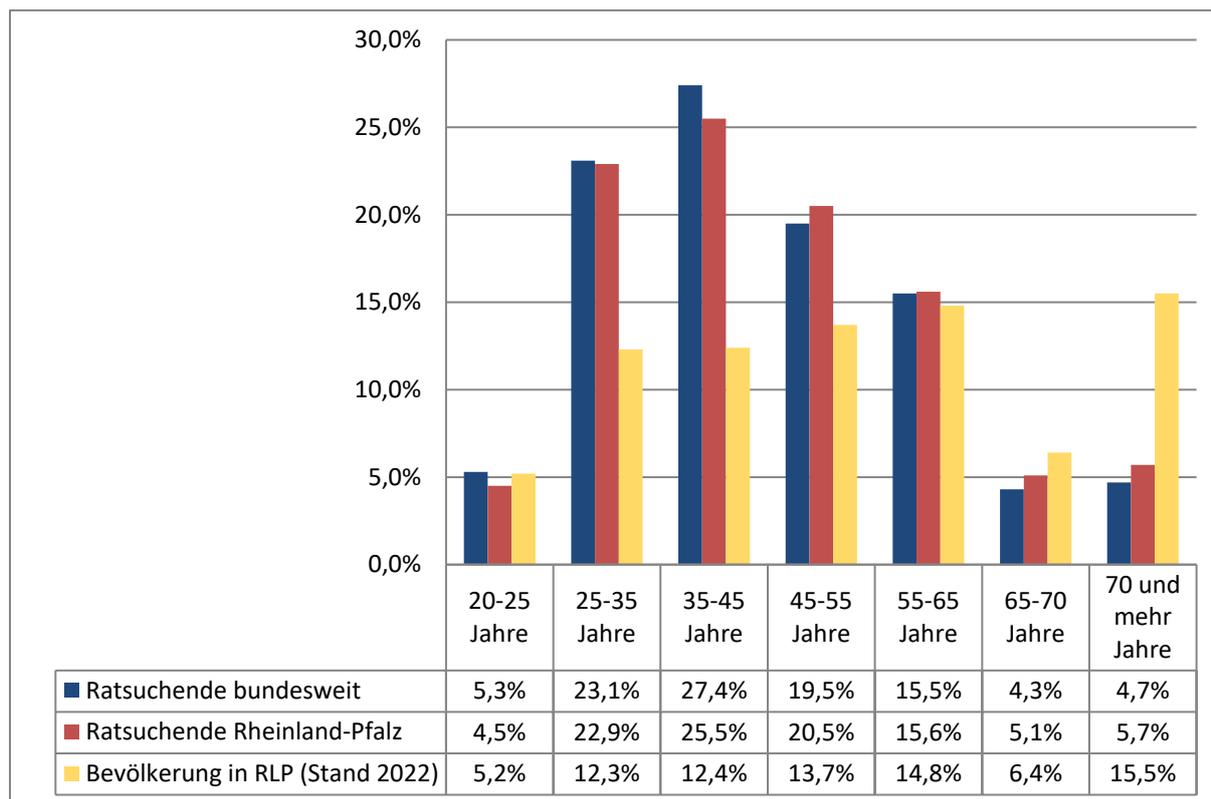


Abbildung 7: Ratsuchende nach Altersgruppen bundesweit und in Rheinland-Pfalz mit Referenzwerten zur Bevölkerung in Rheinland-Pfalz

Im bundesweiten Vergleich zeigt sich, dass die Ratsuchenden in Rheinland-Pfalz tendenziell älter sind als im Rest des Landes. Gleichzeitig sieht man durch den Vergleich mit den jeweiligen Bevölkerungsanteilen, dass der Anstieg bei jüngeren und älteren Ratsuchenden noch deutlich unter den Verhältnissen liegt, die in anderen Altersgruppen zu finden sind. Hier zeigt sich somit zwar ein steigendes Risiko, welches weiterhin genau beobachtet werden sollte, jedoch bleiben Menschen im mittleren Bereich, im Alter der größeren Investitionen, die größte Risikogruppe.

## Schuldenhöhe und Einkommen nach Altersgruppen

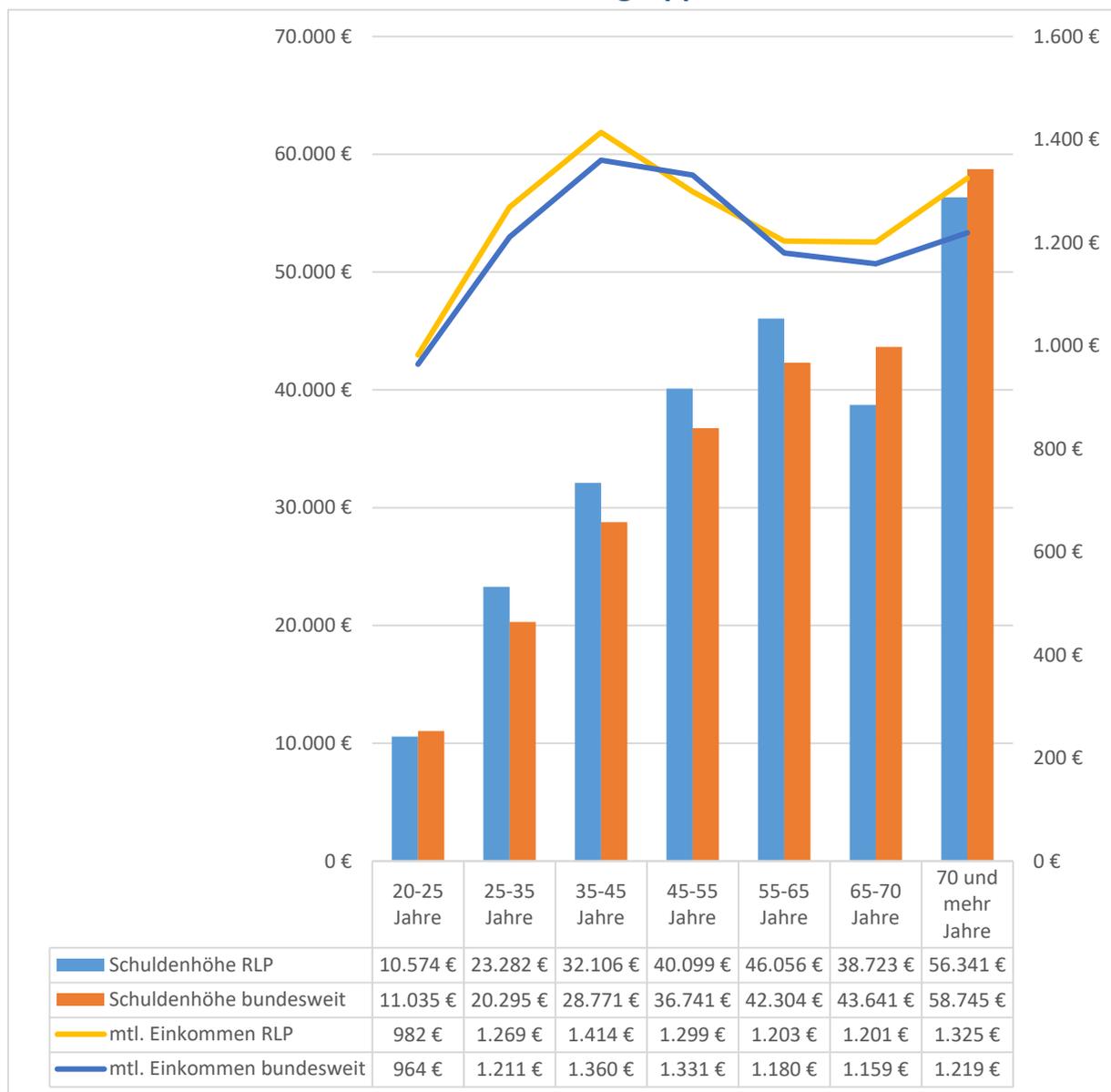


Abbildung 8: Schuldenhöhe und Einkommen in Rheinland-Pfalz und bundesweit nach Altersgruppen

In diesem Diagramm werden die durchschnittliche Schuldenhöhe und das durchschnittliche Einkommen der verschiedenen Altersgruppen gegenübergestellt. Hierbei zeigt sich, dass die durchschnittliche Überschuldung mit Ausnahme der 65-70-Jährigen mit dem Alter steigt. Gleichzeitig steigt das durchschnittliche Einkommen nicht in gleichem Maße, somit steigt die Überschuldungsintensität deutlich von 18 bei den 25-35-Jährigen auf durchschnittlich 43 bei den über 70-Jährigen. Hier zeigt sich, dass eine regelhafte Tilgung bei älteren Ratsuchenden häufig nur noch schwer vorstellbar ist, da auch zukünftig kein steigendes Einkommen mehr zu erwarten ist. Somit heißt es hier in der Beratung den aktuellen Lebensstandard abzusichern und entweder ein Insolvenzverfahren anzustreben oder ein geordnetes Leben mit den Schulden zu ermöglichen.

Die Ratsuchenden zwischen 20 und 25 nehmen weiterhin eine Sonderrolle ein, da ihr durchschnittliches Einkommen in Rheinland-Pfalz knapp 23 Prozent unter den der Vergleichsgruppe zwischen 25 und 35 liegt. Gleichzeitig ist ihre durchschnittliche Schuldenhöhe nicht einmal halb so hoch und die Überschuldungsintensität liegt bei 11. Hier führt somit eine geringe Schuldenhöhe schon zu existenziellen Problemen, da das verfügbare Einkommen nicht für eine Tilgung der Schulden reicht.

## Verteilung der Ratsuchenden nach Geschlecht

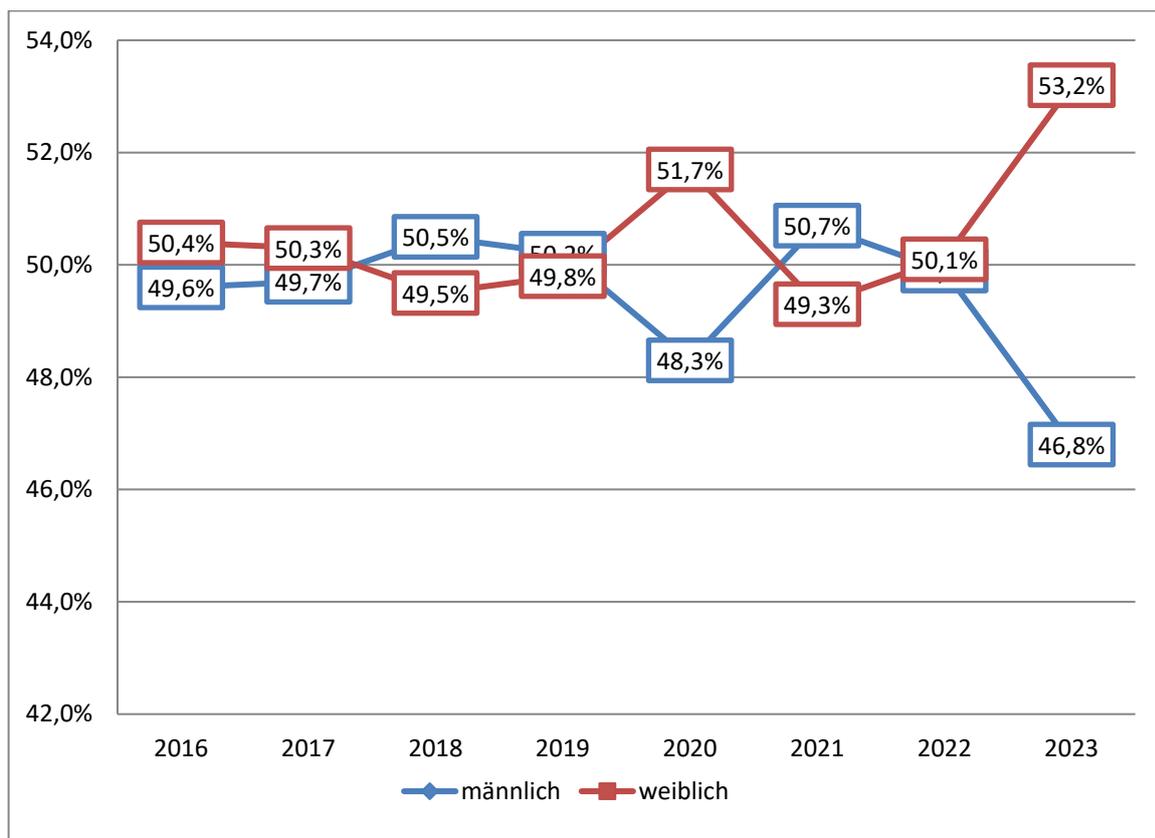


Abbildung 9: Ratsuchende nach Geschlecht in Prozent

Erstmals lässt sich in der Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz ein relevanter Geschlechterunterschied in Bezug auf die Häufigkeit der Schuldnerberatung feststellen. Dies ist umso erwähnenswerter, da Männer im Durchschnitt häufiger und höher verschuldet sind. Gleichzeitig steht der Bundestrend den Zahlen aus Rheinland-Pfalz entgegen. Bundesweit waren rund 53% der Ratsuchenden Männer. In Rheinland-Pfalz war es genau entgegengesetzt. Hier ist eine weitere Entwicklung abzuwarten, dennoch gibt es bereits jetzt weitere relevante Punkte. Wie in den Vorjahren ist die durchschnittliche Verschuldung der Männer mit 38.552€ deutlich höher als die 31.127 € der Frauen. Durch den Unterschied von 182 € beim monatlichen Nettoeinkommen zugunsten der Männer ergibt sich bei der Überschuldungsintensität nur ein Unterschied von 2 Punkten. So würden Frauen 26 Nettoeinkommen benötigen, um sämtliche Schulden begleichen zu können, wohingegen die Männer 28 benötigen würden.

Der Gender Pay Gap, also die unterschiedlichen Einkommen von Männern und Frauen über alle Altersgruppen hinweg, lag deutschlandweit im Jahr 2023 bei rund 18 Prozent. Das bedeutet, dass Frauen im Durchschnitt 18 Prozent weniger verdienen. Nicht berücksichtigt ist hierbei, dass Frauen häufiger in Teilzeit oder im Niedriglohnsektor arbeiten. Gleichzeitig leisten laut der derselben Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung Frauen deutlich mehr Care-Arbeit als Männer. Dies resultiert laut Wealth Equity Index darin, dass Frauen beim Renteneintritt durchschnittlich nur etwa 76 Prozent des Vermögens von Männern vorweisen können.

(Pressemitteilung des Statistischen Bundesamt - Gender Pay Gap 2024)

## Die Hauptauslöser der Überschuldung

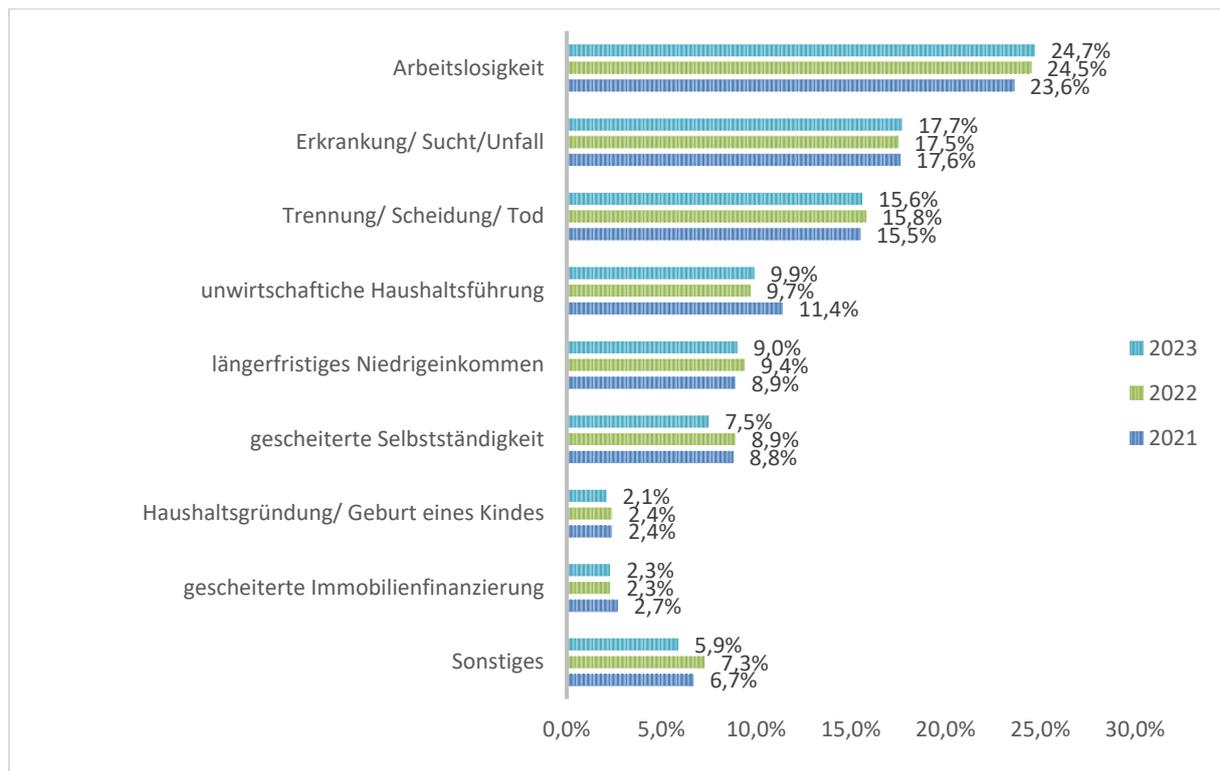


Abbildung 10: Hauptauslöser der Überschuldung in Prozent

Weiterhin nehmen mehr als 50 Prozent der Ratsuchenden eine Schuldnerberatung aufgrund von nicht planbaren Lebensereignissen wie Arbeitslosigkeit, Trennung bzw. Scheidung oder Tod der Partnerin oder des Partners sowie einer Erkrankung, einem Unfall oder einer Suchtabhängigkeit als Hauptauslöser in Anspruch. Das dritte Jahr infolge kann ein leichtes Wachstum bei „Arbeitslosigkeit“ als Hauptursache festgestellt werden.

Der plötzliche und teilweise dauerhafte Wegfall eines Einkommens führt schnell zu einer Situation, in der zuvor eingegangene Verpflichtungen nicht mehr bedient werden können.

Insgesamt gab es im vergangenen Jahr nur leichte Veränderungen bei den Hauptauslösern der Verschuldung. Eine Ausnahme hiervon ist die Kategorie „gescheiterte Selbstständigkeit“. Grundsätzlich sind die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen nur unter sehr engen, gesetzlich definierten Bedingungen für ehemals Selbstständige zuständig. Diese Personengruppe scheint nun etwas rückläufig zu sein und ist erstmals seit der Erfassung der Daten im Jahr 2007 unter der acht Prozentmarke zu finden.

In der Kategorie Sonstiges waren Hauptauslöser mit einem Anteil von unter zwei Prozent zu finden wie zum Beispiel „unzureichende Kredit- oder Bürgschaftsberatung“, „Schadensersatz wegen unerlaubter Handlungen“ oder die „Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen“. In diesem Jahr wurden Zahlen mit Werten unter 2 Prozent bei den Hauptauslösern nicht mehr ausgewiesen, sodass es hier, wie ein Rückgang erscheint, jedoch lediglich eine statistische Anpassung ist.

## Familienstand und Haushaltsgröße der Ratsuchenden

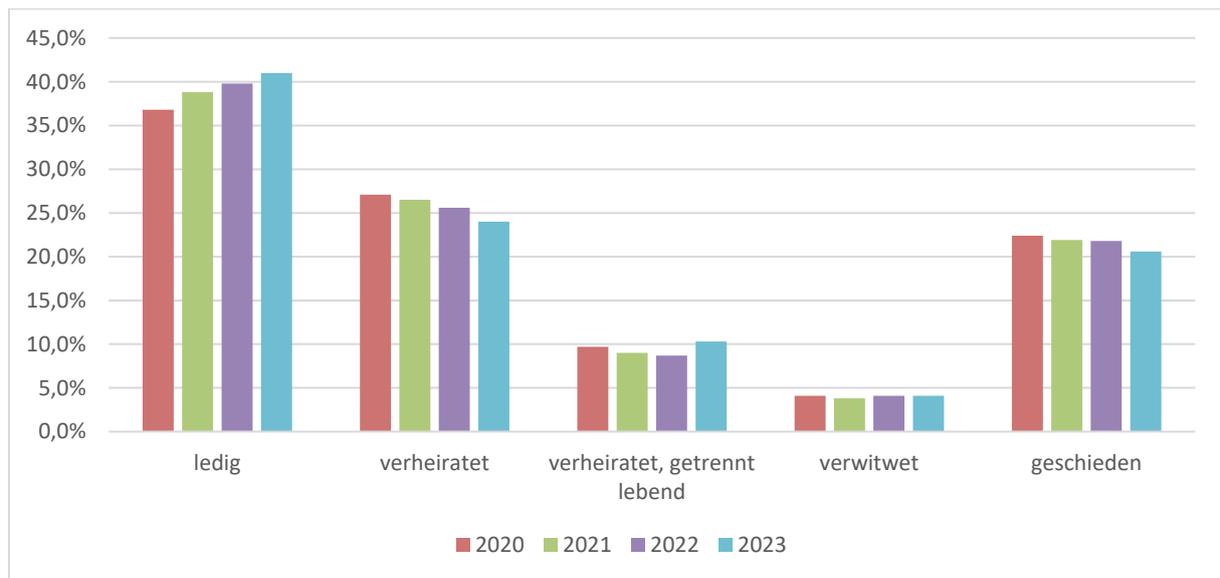


Abbildung 11: Familienstand der Ratsuchenden im zeitlichen Verlauf in Prozent

Im vergangenen Jahr stieg die Anzahl der ledigen Ratsuchenden um mehr als einen weiteren Prozentpunkt an. Mit insgesamt 41 Prozent stellen sie die meisten Ratsuchenden innerhalb der Schuldnerberatung. Hervorzuheben ist hier, dass die Zahl der ledigen Ratsuchenden in Rheinland-Pfalz deutlich unter dem Bundesschnitt liegt. Neben den Ledigen sind auch die Geschiedenen deutlich überrepräsentiert in der Schuldenberatung. Dies gilt auch für das vergangene Jahr, obwohl der Anteil der Geschiedenen zurückgegangen ist. Gleichzeitig ist der Anteil der verheiratet Getrenntlebenden um nahezu den gleichen Anteil gestiegen. Die hohe Betroffenheit der Geschiedenen oder getrennt Lebenden lässt sich häufig darauf zurückführen, dass zuvor mit einem gemeinsamen Haushaltsbudget zur Zurückzahlung der Schulden kalkuliert wurde. Von diesem Einkommen fällt im Zuge der Trennung ein gewichtiger Teil weg, sodass die Schulden anschließend schnell überfordern können. An Bedeutung gewinnt dieser Punkt, wenn Kinder mitbedacht werden, da Einsparungen häufig kaum möglich sind und gleichzeitig die Ausgaben für das Leben hoch bleiben. Gleichzeitig zeigt sich, dass eine feste Partnerschaft oder Ehe zwar kein Schutz vor Überschuldung sind, jedoch die Wahrscheinlichkeit sinkt, in die Überschuldung zu kommen.

## Haushaltstypen der Ratsuchenden

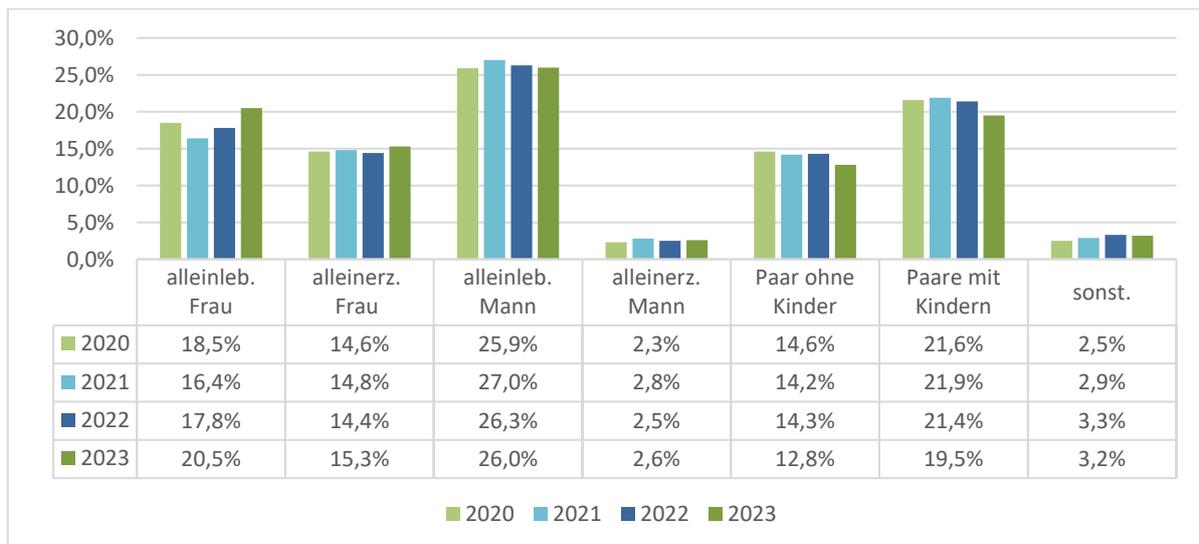


Abbildung 12: Ratsuchende nach Lebensform im zeitlichen Verlauf in Prozent

Der beschriebene Anstieg bei ledigen Ratsuchenden lässt sich im vergangenen Jahr vor allem auf alleinlebende Frauen zurückführen. Hier ist ein Anstieg von 2,7 Prozent zu beobachten, was innerhalb eines Jahres ein beachtlich hoher Wert ist. Gleichzeitig sind 15,3 Prozent der Ratsuchenden Alleinerziehende Frauen. Das ist ein neuer Rekordwert und zeigt auch in welcher prekärer Lage sich viele Alleinerziehende befinden. Diese 15,3 Prozent liegen deutlich über dem Bevölkerungsdurchschnitt und haben immer auch zur Folge, dass die Kinder der Alleinerziehenden nahe dem oder unterhalb des Existenzminimums aufwachsen. Gleiches gilt auch für die 2,6 Prozent alleinerziehender Männer, auch wenn diese Konstellation bislang deutlich weniger Menschen betrifft. Insgesamt lässt sich auch hier feststellen, dass eine Partnerschaft, egal ob verheiratet oder nicht, eine gewisse Schutzfunktion erfüllt. So sind die Ratsuchenden aus Paaren im Jahr 2023 deutlich zurückgegangen und liegen generell unterhalb des Bevölkerungsschnitts.

Viele überschuldete Ratsuchende sind von niedrigen Einkünften betroffen. Rund 55,7 Prozent bewegen sich unterhalb oder am Rande der Armutsgefährdung, selbst wenn man den niedrigen Wert für alleinlebende Erwachsene zugrunde legt. Diese Schwelle liegt laut Statista aktuell bei einem Nettoeinkommen von circa 1.300 € pro Monat für ledige Personen. Dies ist von zusätzlicher Relevanz, da die Kinder von Ratsuchenden häufig unterhalb dieser Grenze aufwachsen. Insgesamt liegt die Armutsgefährdungsquote von Kindern in Deutschland bei 14,4 Prozent. Somit lebt mehr als jedes siebte Kind in einem Haushalt mit weniger als 60 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens.

Deutliche Ergebnisse ergeben sich ebenfalls bei der Betrachtung der Alleinerziehenden, bei denen über 41 Prozent unterhalb der Grenze leben.

Bei den Ratsuchenden dürfte sich diese Quote noch erhöhen, da sie zumeist unterdurchschnittliche Einkünfte haben und von weiteren Problemlagen betroffen sind.

(Statistisches Bundesamt, 2024)

## Erwerbssituation der Ratsuchenden

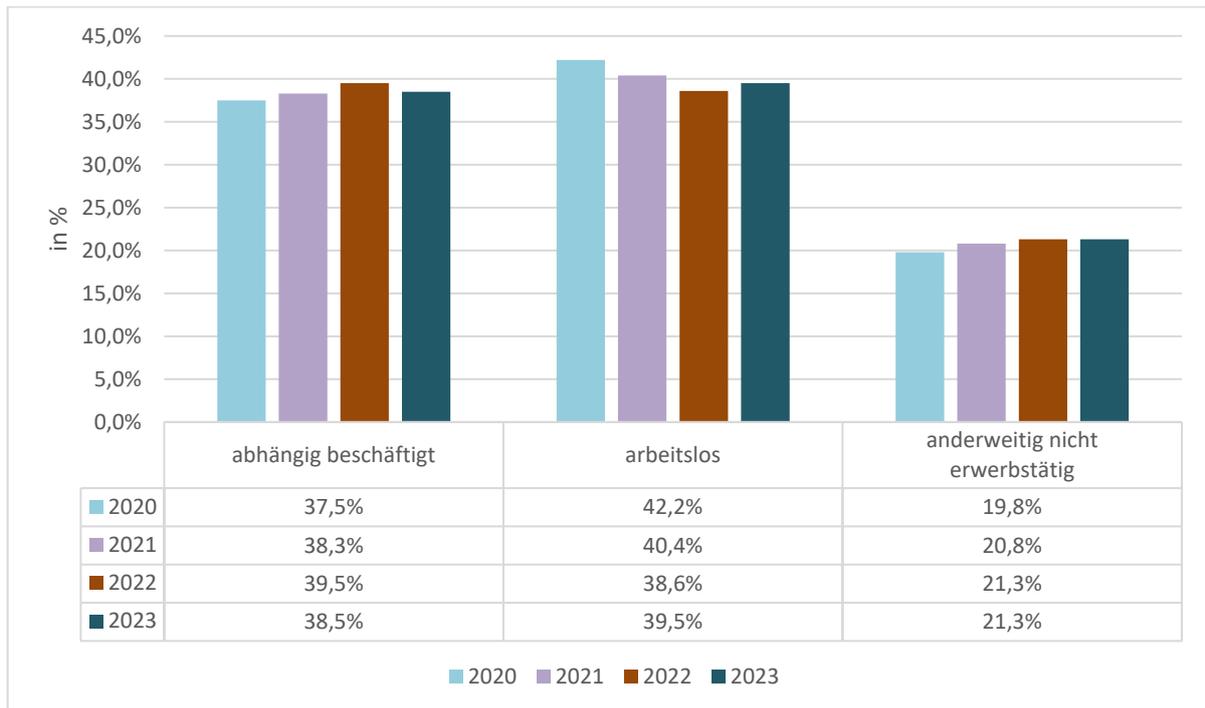


Abbildung 13: Erwerbssituation der Ratsuchenden im zeitlichen Verlauf in Prozent

Nachdem im vergangenen Jahr ein Tiefststand bei den arbeitslosen Ratsuchenden festgestellt werden konnte, hat sich diese Zahl nun wieder um 0,9 Prozent erhöht. Gleichzeitig sinkt die Anzahl der abhängig Beschäftigten um ein Prozent auf 38,5. Dieser Rückgang kann eine normale Schwankung sein, kann aber auch ein Hinweis darauf sein, dass sich die aktuell schwierige konjunkturelle Lage auch direkt auf die Ratsuchenden auswirkt.

Die anderweitig nicht erwerbstätigen Personen bleiben unverändert bei 21,3 Prozent. Unter diese Kategorie fallen verschiedene Personengruppen, wie beispielsweise Personen, die sich noch in (Aus-)bildung befinden, Studierenden, arbeitsunfähige Personen, Frührentner\*innen sowie Hausfrauen und -männer. Die aktuelle Statistik zeigt jedoch weiterhin, dass arbeitssuchende Menschen in der Schuldnerberatung deutlich überrepräsentiert sind, da die Arbeitslosenquote in Rheinland-Pfalz bei rund 5,5 Prozent liegt. Auch hier zeigt sich, dass ein geringes Haushaltsnettoeinkommen oft eng zusammenhängt mit der Überschuldung. So können schon kleine Ausgaben wie neue Haushaltsgeräte oder Möbel große Probleme verursachen, sodass ein Ratenkredit oft eine willkommene Lösung darstellt, um solch notwendige Investitionen stemmen zu können. Kommt dann ein weiteres ungeplantes Ereignis hinzu, für welches Geld benötigt wird, kann es schnell zu Zahlungsschwierigkeiten kommen, da kein monatlicher Puffer für Investitionen gegeben ist, wenn man am Rande des Existenzminimums lebt.

## Nettoeinkommen, Forderungshöhe und Anzahl der Gläubiger



Abbildung 12: Nettoeinkommen der Ratsuchenden nach Einkommensklassen im zeitlichen Verlauf in Prozent

Hier zeigt sich, dass viele Ratsuchende mit sehr geringen Nettoeinkommen auskommen müssen. So lag die Armutsgefährdungsschwelle in Deutschland im vergangenen Jahr bei 15.765 €. Dieses Jahresnettoeinkommen erreichen die zwei unteren Kategorien nicht. Somit wird deutlich, dass allein von ihrem Nettoeinkommen her mehr als 50 Prozent der Ratsuchenden armutsgefährdet sind.

Gleichzeitig steigt der Anteil der Ratsuchenden mit höheren Einkommen deutlich. Ein Nettoeinkommen von mehr als 2.000 € weisen inzwischen 13,1 Prozent der Ratsuchenden auf. An dieser Stelle spielt die hohe Inflationsrate der letzten zwei Jahre eine doppelte Rolle. So setzt sie durch steigende Preise auch vermeintlich Besserverdienende unter Druck, die sich zuvor nicht so sehr mit Überschuldungsproblemen beschäftigen mussten und andererseits gab es infolge der hohen Inflation in einigen Bereichen bereits adäquate Lohnanpassungen teilweise von ebenfalls knapp zehn Prozent, wodurch sich die generelle Einkommensstruktur etwas nach oben verschiebt. Diese Verschiebung der Einkommensstruktur nach oben hat aufgrund der gestiegenen Preise jedoch keine Verbesserung der Lebensumstände zur Folge. So haben sich die Verbraucherpreise laut Verbraucherpreisindex des statistischen Bundesamtes von Januar 2022 bis Januar 2023 um 8,7 Prozent erhöht und es folgte eine weitere Steigerung um 2,9 Prozent bis zum Januar 2024. Diese rasante Preissteigerung stellt Verbraucher\*innen vor große Herausforderungen bei der Bewältigung ihrer alltäglichen und notwendigen Ausgaben.

Insgesamt bedeutet ein höheres Einkommen der Ratsuchenden für die Schuldenberatung, dass häufiger auch Besitz vorhanden ist, welcher wenn möglich zu schützen ist. Dies erfordert eine andere Art der Beratung als bei den häufigen sogenannten Nullplänen, bei denen kein Einkommen oder Vermögen zu pfänden ist.

Diese Arbeit ist herausfordernd und hier zeigt sich auch wie vielfältig geschult die Schuldnerberatungskräfte sein müssen, um die unterschiedlichen rechtlichen Vorgehensweisen zu kennen.

## Forderungsarten der Ratsuchenden und deren Anteile

Forderungsart	Anteil an beratenen Personen in Prozent			
	2020	2021	2022	2023
sonstige öffentliche Gläubiger	58,7%	61,0%	60,6%	60,4%
Telefongesellschaften	52,8%	54,7%	53,6%	53,3%
Gewerbetreibende	42,5%	46,1%	45,6%	43,3%
Ratenkredite	40,4%	41,7%	41,2%	40,8%
Versicherungen	34,9%	40,6%	40,2%	38,2%
Sonstiges	33,7%	34,2%	33,3%	34,5%
Versandhäuser	32,5%	35,3%	33,0%	34,8%
Dispositions-, Rahmenkredite	32,0%	32,2%	30,4%	31,8%
Energieunternehmen	30,6%	34,7%	33,3%	31,7%
Inkassobüros (gekaufte Forderungen)	18,4%	12,2%	12,3%	12,9%
Freie Berufe	18,2%	19,4%	19,6%	18,7%
Vermieter	17,4%	17,1%	16,5%	17,2%
Finanzamt	8,6%	9,4%	8,9%	9,0%
aus unerlaubten Handlungen	8,3%	9,1%	9,0%	8,8%
aus Unterhaltspflichten	6,5%	7,2%	7,0%	7,0%
Hypothekarkredite	6,4%	5,8%	4,7%	4,6%
Privatpersonen	5,7%	5,8%	6,1%	6,0%

Table 1: Beratene Personen nach Gläubiger-/ und Schuldenarten

Die Tabelle zeigt die prozentuale Häufigkeit von verschiedenen Gläubigern beim Aufsuchen der Schuldnerberatung.

Weiterhin sind Schulden bei Telefongesellschaften und sonstige öffentlichen Gläubiger besonders häufig bei den Ratsuchenden vertreten. Weit über die Hälfte der beratenen Personen weisen in dieser Kategorie Schulden auf. Unter sonstige öffentliche Gläubiger fallen beispielsweise das Jobcenter, die Rundfunkanstalten, die Krankenkassen oder die Kommunen und Landkreise. Die Finanzämter sind hier extra aufgeführt. Deutlich zurückgegangen sind die Schulden bei Energieversorgern. Hier hat sich die Marktlage und die stark angestiegenen Preise infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine etwas beruhigt. In diesem Punkt gab es auch einige staatliche Unterstützungsprogramme, welche bei der Abwendung von Stromsperrern und Tilgung von Schulden bei Energieversorgern unterstützt haben. Besorgniserregend bleibt, dass rund 17,2 Prozent der Ratsuchenden Schulden bei Vermietern haben, da hier immer das Risiko der Wohnungslosigkeit besteht. Zurückgegangen sind die Ratenkredite, was insofern interessant ist, da einige Onlinebezahl-dienstleister sehr einfach zugängliche Ratenkredite vergeben, um eine Zahlung auf-schieben zu können oder in Raten zu ermög-

lichen. Dennoch lässt sich in dieser Schuldenkategorie feststellen, dass weiterhin mehr ältere Personen klassische Ratenkredite aufnehmen. Hier gilt es den Trend in den nächsten Jahren genau zu beobachten, ob der einfache Zugang zu einem Anstieg bei den jungen Ratsuchenden mit Ratenkredit-schulden führt. Im Gegensatz dazu stieg die Zahl der Verschuldeten bei Versandhäusern, was den Trend zum Online-Shopping weiterhin bestätigt. Diese Schuldenart liegt bei jungen Ratsuchenden bis 35 Jahren mit rund 45% besonders häufig vor.

Bereits im Jahr 2022 gab es rund 230.000 Stromsperrern in Deutschland. Eine Sperrandrohung wurde in diesem Zeitraum laut Bundesnetzagentur rund 4.000.000-mal verschickt. Die Prognose des Vorjahres, dass von noch höheren Zahlen ausgegangen werden muss, bestätigte sich somit nicht, da die Anzahl der Stromsperrern sogar leicht um 4.000 zurückging. (Bundesnetzagentur, 2023)

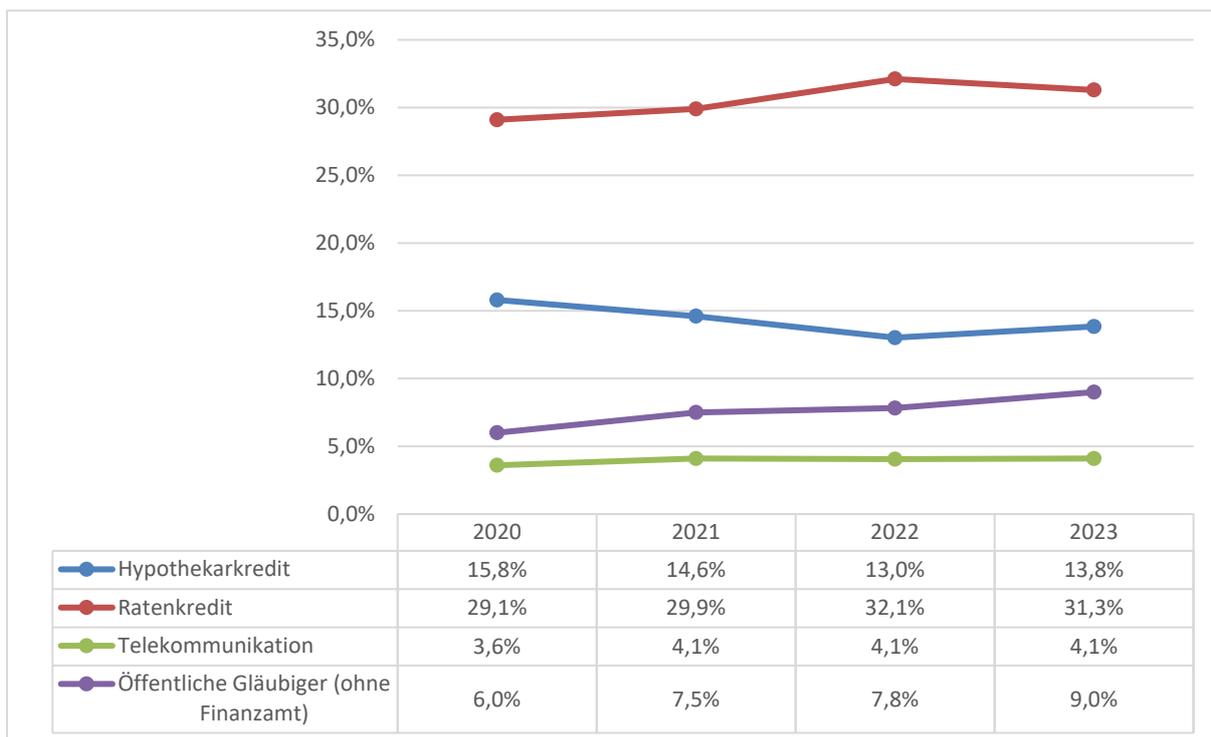


Abbildung 15: Prozentualer Anteil an den Gesamtschulden in Prozent

Im Jahr 2023 ging der Anteil an den Gesamtschulden von Ratenkrediten zwar insgesamt leicht zurück, dennoch gibt es in diesem Feld gesellschaftliche Trends, welche genau beobachtet werden sollten. Laut Statista Brand Profiler nutzten bereits 45 Prozent der nach 1995 Geborenen die Buy now - pay later-Funktion bei Klarna. Auch bei den sogenannten Millennials, Personen die zwischen 1980 und 1994 geboren sind, nutzten bereits 43 Prozent diese Funktion. Ganze 14 Prozent dieser Generation wollen sich ein Leben ohne Buy now, pay later nicht mehr vorstellen, bei der Zielgruppe aus den Geburtsjahren 1995-2021 sind es sogar ganze 21 Prozent. Dass hinter der Zahlungsabwicklung mit Onlinebezahlungsleistungen, wie Klarna oder PayPal, häufig ein Kreditvertrag steckt ist vielen der Nutzer:innen nicht bewusst und beinhaltet somit ein gewisses Risiko. Im Gegensatz zu den Ratenkrediten nimmt der Anteil der öffentlichen Gläubiger an den Gesamtschulden zu. Diese sind somit nicht mehr nur der häufigste Gläubiger, sondern nehmen auch prozentual zu. Die Telekommunikationsanbieter sind im Verhältnis zu Ihrer Häufigkeit als Gläubiger nur im geringeren Maße an den Gesamtschulden beteiligt. So haben zwar über 50 Prozent der Ratsuchenden bei Telekommunikationsanbietern Schulden. Insgesamt gehen aber nur 4,1 Prozent der Forderungen auf diese Schuldart zurück. Diese Zahl ist nun das dritte Jahr infolge konstant. Gegenteiliges lässt sich bei den Hypothekarkrediten beobachten, welche zwar selten sind (lediglich 4,6 Prozent der Ratsuchenden haben einen solchen), jedoch einen großen Anteil von 13,8 Prozent an den Gesamtschulden ausmachen. Dies kommt selbstverständlich durch die hohen Belastungen zustande, wenn eine Immobilie finanziert werden soll und die Kredite nicht wie geplant beglichen werden können.

Im Jahr 2023 wurden über 56,5 Milliarden Euro in Deutschland per Buy now, pay later-Funktion umgesetzt. Bereits im Jahr 2024 wird mit einem Wachstum auf über 65 Milliarden gerechnet. Hier zeigt sich erneut, wie groß die Bedeutung dieses Marktes ist und dass genau beobachtet werden muss, inwiefern dieses Wachstum auch die Schuldnerberatung beeinflusst (PayNXT360; Statista 2024)

## Literatur

- Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung 2024  
Link: [Bundesgesetzblatt Teil I - Bekanntmachung zu den Pfändungsfreigrenzen 2024 nach § 850c der Zivilprozessordnung - Bundesgesetzblatt](#) (Abgerufen 22.09.2024)
- Bundesnetzagentur, Bundeskartellamt: Monitoringbericht 2022. S.35  
Link: [Monitoringbericht 2023](#) (Abgerufen am 22.09.2024)
- Statista; PayNXT360 Estimated transaction value of buy now, pay later (BNPL) in Germany in 2023, with forecasts for 2024 and 2029 (in million U.S. dollars) (Abgerufen 22.09.2024)  
Link: [Buy Now Pay Later](#)
- Statistisches Bundesamt: Gender Pay Gap  
Link: [Gender Pay Gap - Statistisches Bundesamt \(destatis.de\)](#) (Abgerufen 22.09.2024)
- Statistisches Bundesamt: Armutsgefährdung älterer Menschen:  
Link: [Armutsgefährdung sowie materielle und soziale Entbehrung bei älteren Menschen - Statistisches Bundesamt](#) (Abgerufen 22.09.2024)
- Statistisches Bundesamt: Einkommen und Lebensbedingungen, Armutsgefährdung  
Link: [Einkommen und Lebensbedingungen, Armutsgefährdung - Statistisches Bundesamt](#) (Abgerufen 22.09.2024)
- Statistisches Bundesamt: Statistik zur Überschuldung privater Personen 2023
- Statistisches Bundesamt: Verbraucherpreisindex  
Link: [Statistisches Bundesamt Deutschland - Verbraucherpreisindex](#) (abgerufen 22.09.2024)